

Hagen, Düsseldorf, im Februar, 2007

### **„Prophylaxe am Fuß des Diabetikers“**

#### **Hier: Vor dem Heilpraktiker Gesetz sind Podologen und Fußpfleger gleich!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Diabetiker Bund, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (DDB NRW) führt in enger Kooperation mit der Fußpflegeschule Reinecke, Hagen und der Akademie für Gesundheit im Bildungszentrum der Handwerkskammer, Düsseldorf, seit sieben Jahren die berufsbegleitende Weiterbildung „Prophylaxe am Fuß des Diabetikers“ durch. Inzwischen haben 200 Fußpfleger und Podologen in Nordrhein-Westfalen diese in Deutschland einmalige Weiterbildung erfolgreich absolviert.

Der DDB NRW bietet diese berufsbegleitende Weiterbildung mit dem Ziel an, flächendeckend niederschwellig Fußpfleger und Podologen für die Menschen in NRW zu haben. Die prophylaktisch, also vorbeugend arbeiten um die Zahl der Fußverletzungen systematisch zu minimieren.

Dieser Zielvorstellung haben sich die Ärzte bei der Einführung des Podologen Gesetzes (PodG) nicht angeschlossen. Ihr Ziel war die Rekrutierung von „medizinischem Hilfspersonal“ für Krankenhäuser, Fußambulanzen und diabetologischen Schwerpunktpraxen. Dafür würden Podologen mit staatlicher Anerkennung in vierstelliger Zahl in Deutschland ausreichen. Doch das PodG kennt weder eine Beschränkung der Podologen noch weist es die Podologie als Heilberuf aus.

Wie aktuelle Zahlen belegen, rechnen Fachleute mit einem Anstieg der Menschen mit Diabetes in Deutschland von derzeit etwa 7 Millionen auf 10 Millionen im Jahr

2010. Die Zahl der Fußverletzungen steigt kontinuierlich. Derzeit geht man von 250.000 akuten Fußläsionen aus und rechnet mit einer Million Diabetiker, die ein erhöhtes Risiko haben, eine Fußverletzung zu erleiden. Auch die Anzahl der Amputationen steigt alarmierend an. Ging man im Jahr 2000 noch 29.000 Amputationen aus, so stieg die Anzahl der Amputationen der unteren Extremitäten auf 61.000 bei 45.000 Menschen mit Diabetes 2003.

Während die etablierten Berufe mit staatlicher Anerkennung im Gesundheitswesen wie z.B. Krankenschwester, Altenpfleger oder Sanitäter auf eine lange berufliche Entwicklungsgeschichte zurückblicken können, gibt es den Beruf des Podologen mit staatlicher Anerkennung erst seit Einführung des PodG im Januar 2002.

Unsere Recherchen bei den Fuß-Fachverbänden wie dem Zentralverband der Podologen und Fußpfleger Deutschlands e.V. sowie der Verband der Podologen zeigen, dass in diesen Vereinigungen von 2003 bis 2006 etwa 2180 Podologen bundesweit Mitglied waren, wobei die Steigerung jährlich etwa 350 betrug. Dazu kommt eine geschätzte Dunkelziffer von Podologen, die sich nicht organisiert haben von auch etwa jährlich 350. Da im Dezember 2006 die Übergangsregelung für die staatliche Ergänzungsprüfung auslief, wird zukünftig aus verschiedenen Gründen auch nicht mehr mit Steigerungsraten von 700 Podologen jährlich zu rechnen sein. Nach unseren Berechnungen gibt es derzeit in Deutschland etwa 5000 Podologen mit staatlicher Anerkennung, wobei ein Nord-Süd-Gefälle deutlich ist.

Nun behauptet z.B. der Zentralverband der Podologen und Fußpfleger Deutschlands e.V., wie z.B. in der Podologie nachzulesen ist, dass es fachliche Unterschiede zwischen den Fußpflegern ohne staatliche Anerkennung und den Podologen mit staatlicher Anerkennung gebe. So wird den Fußpflegern die „kosmetische Fußpflege“ überlassen, die Podologen aber dürfen danach Tätigkeiten wie z.B. Orthonyxie oder Nagelprothetik durchführen. Diese Auffassung ist falsch und wird nur durch die Träume der Funktionäre gedeckt.

Wir teilen die Einschätzung des Landesgesundheitsministeriums NRW vom Mai 2003, das aufgrund der bisher total unterschiedlichen Qualifikation der Fußpfleger

von einem Wochenende bis zu 2 Jahren alles umfasste. Das Ministerium geht deshalb davon grundsätzlich aus, dass

- Fußpfleger nicht qualifiziert sind;
- Keine Weiterbildungen besuchen;
- Nur Kunden behandeln (und keine Patienten);
- Keine Krankheitszeichen erkennen können;
- Überweisungen von Kunden an den Arzt verhindern.

Um eine qualitativ hochwertige und fachlich richtige flächendeckende Prophylaxe u.a. für die Menschen mit Diabetes zu gewährleisten, bildet der DDB NRW Fußpfleger und Podologen berufsbegleitend weiter, um genau diese oben dargestellten Probleme zu verhindern.

Dies erreichen wir in dem Kurs nach einer schriftlichen Aufnahmeprüfung durch theoretischen Unterricht mit derzeit 56 Ustd. und 50 Ustd. praktische Ausbildung an mindestens 15 Menschen mit Diabetes. (Das bietet kein Fuß-Fachverband an!) Die Kurse werden evaluiert. Der Abschluß setzt sich aus der schriftlichen Prüfung und der Beurteilung während der Praxis zusammen. Nur wer die Prüfung bestanden hat, bekommt ein auf 5 Jahre beschränktes Zertifikat.

Der DDB NRW legt größten Wert auf die Weiterbildung der Fußpfleger / Podologen. Dabei orientiert er sich an der Maßgabe der Internationalen Arbeitsgruppe über den Diabetischen Fuß 1999, in dem es u.a. heißt: „Weiterhin sollen Ärzte und andere Mitarbeiter des Gesundheitswesens regelmäßig geschult werden“! Da es im PodG ja kleine Verpflichtung der Absolventen zur Weiterbildung gibt, ist dies um so wichtiger! Er bietet deshalb jährlich eine Weiterbildung mit Fuß-Fachthemen an. Nach Nachweis von fünf Weiterbildungen (einer pro Jahr), die auch bei anderen Fuß-Fachverbänden absolviert werden können, wird das Zertifikat um weitere fünf Jahre verlängert.

Selbstverständlich arbeiten wir nur mit qualifizierten Fachleuten (Diabetologen) des Deutschen Diabetes Zentrums Düsseldorf und des Allgemeinen Krankenhauses Hagen zusammen. Hier schließt sich der Kreis.

Sowohl Podologen als auch Fußpfleger dürfen nur unter Aufsicht und Verantwortung eines Arztes / Heilpraktikers einen Patienten behandeln. Denn: Vor dem Heilpraktiker Gesetz sind Podologen und Fußpfleger gleich!

Aus der staatlichen Anerkennung des Titels „Podologe“ etwas anderes abzuleiten und diese Gleichstellung zu unterlaufen wird durch nichts gedeckt. Da Podologe kein Heilberuf ist, leitet sich daraus nichts anderes ab, als dass Podologen wie auch Fußpfleger ohne Auftrag eines Arztes / Heilpraktikers nur Kunden und keine Patienten behandeln dürfen! Diese Auffassung wird auch durch verschiedene Gerichtsurteile gedeckt.

Da es aber letztendlich um die fachgerechte und flächendeckende Vorsorge und Versorgung geht, ist es sowohl für den DDB als auch für die Gesundheitsämter denkbar schlecht, sich in dem Sinne instrumentalisieren zu lassen, Podologen wären etwas besseres als Fußpfleger. Wie die Zahlen belegen, werden wir zukünftig Fachleute brauchen, die für die Menschen mit Diabetes niederschwellig und flächendeckend zu erreichen sind. Gemeinsam sollten wir die Chance nutzen, diesem Ziel der Prophylaxe mit Podologen und Fußpflegern in NRW näher zu kommen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, Ihre Auffassung hinsichtlich der Absolventen der berufsbegleitenden Weiterbildung „Prophylaxe am Fuß des Diabetikers“ zu überdenken. Gerne stehen wir Ihnen zu Gesprächen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß

Martin Hadder  
1. Vorsitzender DDB NRW

Wolfgang Stemmer, Dipl. Sozialarbeiter  
Beauftragter für die berufsbegleitende WB  
„Prophylaxe am Fuß des Diabetikers“